

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-81 „Sophie-Scholl-Schule“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzungen am 03.12.2025 bzw. der Stadtrat am 16.12.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-81 „Sophie-Scholl-Schule“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren dazu beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Förderschule zur Möglichkeit der Neuansiedlung der Sophie-Scholl-Schule.

Grundlegende Festsetzungen:

- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Förderschule
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung für Stellplatzanlagen und Durchwegung
- Die Baugrenzen orientieren sich am Planungsentwurf der Gebäudeplanung
- Grundflächenzahl GRZ = 0,35
- Geschossflächenzahl GFZ = 0,75
- Zahl der Vollgeschosse wird auf III als Höchstmaß festgesetzt
- Die maximal zulässige Firsthöhe (FH) beträgt 13,00m zur Bezugshöhe 381,50 m (DHHN 2016).
- Zulässigkeit von Aufbauten: die Oberkante der Aufbauten darf die festgesetzte maximale Firsthöhe um nicht mehr als 3 m überschreiten. Sie dürfen maximal 35 % der jeweiligen Dachfläche einnehmen. Aufbauten oberhalb der festgesetzten Firsthöhe sind nur zulässig, wenn sie von der Außenwand bzw. der Traufe des Hauptgebäudes um mindestens ihre eigene Höhe zurückgesetzt sind.
- Als Dachform werden Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung von bis max. 15° festgesetzt
- Dachflächen sind zu einem Anteil von mindestens 30% zu begrünen

Zur Flächennutzungsplanänderung:

- Derzeitige Darstellung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan:
Wohnbau- und Grünfläche mit Durchwegung von Nord nach Süd
- Geplante Flächennutzungsplanänderung:
Sondergebietsfläche und Verkehrsfläche besonderer Gestaltung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 bzw. 09.06.2026 den Geltungsbereich angepasst, die vorliegende Planung samt Satzung, Begründung/Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 beauftragt.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Planunterlagen samt Satzung, Begründung/Umweltbericht sind in der Zeit vom

20.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026
--

in **digitaler Form** im Internet über das zentrale DiPlan-Portal unter folgender Adresse einsehbar:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/ndbpfnpSophieschollschule>

Die **Unterlagen in Papierform** liegen während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls seine Äußerungen **digital über das DiPlanungs-Portal** senden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Billigungsbeschluss getroffen.

In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis der Abwägung eingesehen werden. Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

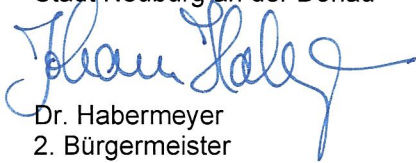
Diese Bekanntmachung wird im Internet (siehe oben) als auch an den Anschlagtafeln in Neuburg im Verwaltungsgebäude Harmonie, Amalienstr. A54, Pforte Haupteingang, und beim Bücherturm Séter Platz veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

Neuburg an der Donau, 18.08.2026

Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Habermeyer
2. Bürgermeister

